

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

15.01.2010

Ausschussbetreuender Fachbereich

Angelegenheiten der Gemeindeverfassung

Schriftführung

Christian Ruhe

Telefon-Nr.

02202-142237

Niederschrift

Haupt- und Finanzausschuss Sitzung am Dienstag, 15.12.2009

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:02 Uhr - 18:48 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
2. **Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin/eines stellvertretenden Schriftführers für den Haupt- und Finanzausschuss**
0546/2009
3. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Hauptausschusses am 24.09.2009 und des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 22.09.2009 (soweit die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses betroffen ist) - öffentlicher Teil -**
4. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 24.09.2009 - öffentlicher Teil -**
0541/2009

5. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 22.09.2009 - öffentlicher Teil -**
0552/2009
6. **Mitteilungen des Bürgermeisters**
7. **Wahl einer stellvertretenden Vorsitzenden/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses**
0550/2009
8. **Dienstreisegenehmigung zur Teilnahme an der 71. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen für den Regierungsbezirk Köln am 19.01.2010 in Rheinbach**
0528/2009
9. **Begründung der Mitgliedschaft in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Stadtbahn Rhein-Sieg**
0539/2009
10. **Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs für die Feuerwehr**
0525/2009
11. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2009**
- Die Vorlage wird nachgereicht. -
12. **Anträge der Fraktionen**
- 12.1 **Antrag der SPD-Fraktion vom 08.12.2009, die Tagesordnungen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 15.12.2009 und der Sitzung des Rates am 17.12.2009 aus Dringlichkeitsgründen zu erweitern und zu beschließen, die Stelle 2-107 (Fachbereichsleiterin/Fachbereichsleiter Finanzen) bis zur Entscheidung des Stellenplans 2010 mit einer Wiederbesetzungssperre zu versehen**
0570/2009
13. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Bürgermeister Urbach, eröffnet die erste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der achten Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Es sind alle Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses bis auf Herrn Hoffstadt anwesend, der ab 17:12 Uhr an der Sitzung teilnimmt.

Herr Urbach benennt daraufhin die für die Sitzung relevanten Unterlagen:

- die Einladung vom 03.12.2009 mit den dazugehörigen Vorlagen,
- den mit Schreiben vom 11.12.2009 (Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung der Sitzung des Rates am 17.12.2009) übersandten Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, die Stelle 2-107 (Fachbereichsleiterin/Fachbereichsleiter Finanzen) bis zur Entscheidung des Stellenplans 2010 mit einer Wiederbesetzungssperre zu versehen (Vorlage Nr. 0570/2009) sowie
- die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag (Tischvorlage).

Herr Urbach schlägt vor, die Tagesordnung aus Gründen äußerster Dringlichkeit um den Antrag der SPD-Fraktion (Vorlage Nr. 0570/2009) zu erweitern.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst daraufhin einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Tagesordnung wird aus Gründen äußerster Dringlichkeit um den Antrag der SPD-Fraktion, die Stelle 2-107 (Fachbereichsleiterin/Fachbereichsleiter Finanzen) bis zur Entscheidung des Stellenplans 2010 mit einer Wiederbesetzungssperre zu versehen (Vorlage Nr. 0570/2009), erweitert.

Herr Urbach schlägt vor, den Antrag unter TOP A 12.1 zu behandeln.

Mit diesem Vorschlag zeigt sich der Haupt- und Finanzausschuss einvernehmlich einverstanden.

Daraufhin schlägt Herr Urbach vor, TOP A 11 (Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2009) von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Waldschmidt fragt, warum die Verwaltung die Vorlage nicht nachgereicht habe. Zudem sei er verwundert, warum der Controllingbericht für das dritte Quartal des Jahres 2009 nicht auf der Tagesordnung stehe. Dies sei in der Vergangenheit stets der Fall gewesen.

Herr Mumdey antwortet, der Tagesordnungspunkt „Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2009“ sei standardmäßig in die Tagesordnung aufgenommen worden. Er habe jedoch vom Fachbereich 2 die Information erhalten, dass wegen der Haushaltssperre keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen angefallen seien. Herr Urbach antwortet er-

gänzend, der Controllingbericht für das letzte Quartal des Jahres sei in der Vergangenheit nur bei Bedarf auf die Tagesordnung gesetzt worden. Dieser Bedarf bestehe für die heutige Sitzung nicht.

Der Haupt- und Finanzausschuss zeigt sich mit dem Vorschlag, TOP A 11 von der Tagesordnung abzusetzen, einvernehmlich einverstanden.

2. **Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin/eines stellvertretenden Schriftführers für den Haupt- und Finanzausschuss**
0546/2009

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Herr Stadtinspektor Christian Ruhe wird zum Schriftführer für den Haupt- und Finanzausschuss bestellt. Im Falle seiner Verhinderung nimmt Frau Stadtoberamtsrätin Helga Monheim diese Aufgabe wahr.

3. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Hauptausschusses am 24.09.2009 und des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 22.09.2009 (soweit die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses betroffen ist) - öffentlicher Teil -**

Die Niederschriften über die Sitzungen des Hauptausschusses am 24.09.2009 - öffentlicher Teil - sowie des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 22.09.2009 - öffentlicher Teil - werden, soweit die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses betroffen ist, genehmigt.

4. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 24.09.2009 - öffentlicher Teil -**
0541/2009

Herr Ziffus bittet um Mitteilung des aktuellen Sachstandes in Bezug auf die Fortentwicklung der Stadtverkehrsgesellschaft zur Gesellschaft für Stadtentwicklung und Verkehr. Der entsprechende Tagesordnungspunkt 6 sei in der vergangenen Sitzung vertagt worden.

Herr Urbach antwortet, in den nächsten Wochen fänden zu diesem Thema interne Beratungen statt, zu denen teilweise auch externer Sachverstand hinzugezogen werde (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer). In diesen Beratungen werde ein Vorschlag erarbeitet.

Herr Ziffus fragt ergänzend, ob in Anbetracht der für 2010 zu erwartenden Haushaltslage auch darüber nachgedacht werde, eine Parkraum GmbH zu gründen.

Herr Urbach antwortet, es werde generell sondiert, welche Aufgaben der Gesellschaft zugeordnet werden sollen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den schriftlichen Bericht zur Kenntnis.

5. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 22.09.2009 - öffentlicher Teil -**
0552/2009

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den schriftlichen Bericht zur Kenntnis.

6. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisters für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

7. Wahl einer stellvertretenden Vorsitzenden/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

0550/2009

Herr Urbach erläutert, der Bürgermeister sei Kraft Gesetzes Vorsitzender des Hauptausschusses. Der Hauptausschuss wähle eine Vertretung des Vorsitzenden aus seiner Mitte. Wahlen würden, wenn nichts anderes bestimmt sei und niemand widerspreche, offen vollzogen. Herr Urbach bittet die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses um Wahlvorschläge.

Herr Mömkes schlägt für die CDU-Fraktion Herrn Dr. Fischer für die Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Ziffus schlägt für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Herrn Dr. Baeumle-Courth für die Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Weitere Vorschläge werden nicht vorgetragen.

Herr Urbach lässt den Haupt- und Finanzausschuss daraufhin über die beiden Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen der Vorgeschlagenen abstimmen.

Für Herrn Dr. Baeumle-Courth stimmen vier Ausschussmitglieder von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. (mit BfBB) und KIDinitiative. Für Herrn Dr. Fischer stimmen neun Ausschussmitglieder von CDU und FDP.

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt damit mehrheitlich Herrn Dr. Reimer Fischer zum stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses.

8. Dienstreisegenehmigung zur Teilnahme an der 71. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen für den Regierungsbezirk Köln am 19.01.2010 in Rheinbach

0528/2009

Herr Urbach erläutert, auf Grund von Nachmeldungen nach Versand der Sitzungsunterlagen solle die Vorlage um die Dienstreisegenehmigung für die folgenden Ratsmitglieder erweitert werden: Herr Dr. Fischer, Frau Koshofer, Herr Santillán, Herr Schütz. Herr Ditzler habe sich von der Teilnahme an der Veranstaltung abgemeldet. Sein Name solle daher aus dem Beschlussvorschlag entfernt werden.

Herr Lang bittet darum, den Beschlussvorschlag um die Dienstreisegenehmigung für folgende Personen zu erweitern: Heinrich Lang und Rainer Dlugosch.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst daraufhin einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Dienstreisen der Ratsmitglieder Dorothea Dietsch, Robert Martin Kraus, Karl-Adolf Maas, Frank Wilhelm, Klaus Waldschmidt, Brigitte Schöttler-Fuchs, Waltraud Schneider, Berit Winkels, Mirko Komenda, Dr. Peter Baeumle-Courth, Renate Beisenherz-Galas, Dr. Reimer Fischer, Ingrid Koshofer, Heinrich Lang, Tomás M. Santillán, Fabian Theodor

Schütz, Wilfried Kamp und Bernhard Mörs sowie der sachkundigen Bürger Rainer Dlugosch und Herbert Brenneiser zur 71. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen für den Regierungsbezirk Köln am 19.01.2010 in Rheinbach werden genehmigt.

9. **Begründung der Mitgliedschaft in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Stadtbahn Rhein-Sieg**
0539/2009

Herr Urbach erläutert die Vorlage.

Herr Ziffus ergänzt, der Gesellschaft werde in Zukunft eine nennenswerte Bedeutung zukommen. Die Gemeinden, die in den letzten Jahren ihren CO₂-Ausstoß effektiv gesenkt haben, hätten gerade im Bereich Verkehr einen erheblichen Beitrag geleistet. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN akzeptiere daher die Gründung einer solchen kommunalen Arbeitsgemeinschaft, diese müsse jedoch aktiven Lobbyismus für die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) betreiben. Er könne nicht erkennen, warum nur Verwaltungsmitarbeiter die Stadt in der Arbeitsgemeinschaft vertreten sollen. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN schlage daher als Stellvertreter von Herrn Schmickler in der Arbeitsgemeinschaft Herrn Roland Schundau an Stelle von Herrn Jürgen Kurz vor.

Herr Lang fragt, welche Bedeutung die Stadtbahngesellschaft für die Stadt Bergisch Gladbach habe, also welchen Nutzen und welche Einflussmöglichkeiten die Stadt habe.

Herr Urbach entgegnet, durch die Liquidation der Stadtbahngesellschaft gehe eine Kommunikationsplattform verloren. Für die beteiligten Gebietskörperschaften solle als neue Kommunikationsplattform eine kommunale Arbeitsgemeinschaft geschaffen werden mit der Aufgabe, den ÖPNV weiter zu entwickeln.

Dies wird von Herrn Nagelschmidt bekräftigt. Es sei jedoch nicht sinnvoll und auch nicht üblich, verwaltungsexterne Vertreter in eine solche Arbeitsgemeinschaft zu entsenden; der Beschlussvorschlag der Verwaltung sei sinnvoll.

Herr Schütz erläutert, die Stadtbahngesellschaft sei in den vergangenen Beratungen als ineffizient dargestellt worden; sie hätte ihren Gründungszweck - Kooperation zwischen den ÖPNV-Unternehmen - nicht erfüllt. Er könne vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehen, dass nun eine neue Arbeitsgemeinschaft als Kommunikationsplattform geschaffen werden solle. Zudem sei die Stadt in der Vergangenheit durch das Ratsmitglied Otto Jung und nicht durch Herrn Schmickler vertreten worden. Auf Seite 3 der Vorlage heiße es: „Aus der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft entstehen der Stadt Bergisch Gladbach also nur dann Kosten, wenn Aufträge von der Arbeitsgemeinschaft vergeben werden und die Stadt Bergisch Gladbach zustimmt.“ Er bittet um Information, wer für diese Zustimmung zuständig sei. Derartige Entscheidungen sollte der Rat treffen. Aus Sicht der Fraktion KIDinitiative solle nicht Herr Kurz als Stellvertreter von Herrn Schmickler in die Arbeitsgemeinschaft entsandt werden, da die Fraktion diesen in ÖPNV-Planungen für nicht kompetent genug halte.

Herr Nagelschmidt entgegnet, die Gesellschaft werde in ihrer aktuellen Form nicht mehr benötigt, da sie ursprünglich Projekte wie die Verlängerung der Stadtbahn und die Errichtung einer Park-And-Ride-Anlage an der Endhaltestelle der Linie 1 habe übernehmen sollen. Aus Sicht der Umlandkommunen gehe es nunmehr darum, z.B. Taktungen und Fahrpläne aufeinander abzustimmen, wozu die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft sinnvoll sei.

Herr Schmickler ergänzt, die Einrichtung der Gesellschaft sei durchaus sinnvoll gewesen; die Gesellschaft habe jedoch ihre Aufgaben erledigt und damit ihren Zweck verloren. Deshalb werde sie nun auch aufgelöst. Die Anregung, eine Arbeitsgemeinschaft als Kommunikationsplattform einzurichten, sei von den regionalen Verkehrsunternehmen unterbreitet worden und er halte dies für sinnvoll. Herr Kurz habe alle großen ÖPNV-Bauprojekte in Bergisch Gladbach in den letzten Jahren begleitet und sei in diesem Bereich am besten vernetzt. Herr Kurz sei ein sehr geeigneter Stellvertreter in der Arbeitsgemeinschaft. Die Arbeitsgemeinschaft habe keine eigenen Mittel und er könne als Vertreter der Stadt in der Arbeitsgemeinschaft nur Mittel zusagen, wenn er dazu die notwendigen Beschlüsse eingeholt habe. Sofern sich in den nächsten Jahren neue Möglichkeiten eröffnen sollten, das Stadtbahnnetz in der Region zu erweitern, so könne für diese Aufgabenstellung ggf. eine neue Gesellschaft gegründet werden. Dabei seien vielleicht auch andere Konstruktionen möglich.

Herr Lang erläutert, er habe aus den Äußerungen von Herrn Nagelschmidt entnommen, dass in der Arbeitsgemeinschaft keine Interessen der Stadt vertreten würden. Es gehe ihm darum, dass Herr Schmickler wohl Wichtigeres zu tun habe, als zu planen, was in den umliegenden Kommunen geschehe und die Stadt Bergisch Gladbach gar nicht betreffe. Es würden dabei zumindest Personal- und Reisekosten entstehen; eine Mitgliedschaft sei also keineswegs kostenfrei.

Herr Schmickler entgegnet, die Stadt müsse regional denken und handeln. Dazu gehöre es, sich auch in regionale Gremien einzubringen und Projekte zu begleiten, von denen die Stadt möglicherweise nur einen mittelbaren Vorteil habe.

Herrn Ziffus fällt als denkbare Erweiterungsprojekt in der Region nur die Verlängerung der Linie G ein. In den neunziger Jahren habe es eine standardisierte Bewertung einer solchen Verlängerung bis zum Finanzamt gegeben. Es sei auch eine Verlängerung bis in den S-Bahnhof denkbar. Als weitere Variante erinnert Herr Ziffus an die Straßenbahn über den Bahndamm nach Bensberg. Er fragt, ob die Verwaltung diese beiden Projekte wieder ins Gespräch bringen wolle, woraufhin Herr Schmickler antwortet, er verbinde mit der Begründung der Mitgliedschaft momentan keine konkreten Projekte.

Herr Hoffstadt erläutert, die heutige Debatte entspreche nicht der Bedeutung, die der Stadt Bergisch Gladbach in der Stadtbahngesellschaft bzw. der neuen Arbeitsgemeinschaft zukomme. Die Stadt habe einen Anteil von etwas mehr als 3%. Die SPD-Fraktion werde dem Verwaltungsvorschlag zustimmen. Er bittet um den Schluss der Aussprache.

Herr Urbach antwortet, es lägen keine weiteren Wortmeldungen vor. Er schlägt vor, zunächst über Ziffer 1. des Beschlussvorschlages mit der Änderung „Herr Stadtbaurat Stefan Schmickler, ersatzweise dessen unter Ziffer 2. zu benennender Stellvertreter, werden beauftragt (...)“ und dann separat über Ziffer 2. des Beschlussvorschlages abzustimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig bei zwei Enthaltungen von DIE LINKE. (mit BfBB) und KIDinitiative folgende **Beschlussempfehlung**:

- 1. Herr Stadtbaurat Stephan Schmickler, ersatzweise dessen unter Ziffer 2. zu benennender Stellvertreter, werden beauftragt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Stadtbahn Rhein-Sieg abzuschließen. Der Vertragsabschluss soll im Frühjahr 2010 in einer konstituierenden Sitzung erfolgen. Die Stadt Bergisch Gladbach wird sodann Mitglied der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Stadtbahn Rhein-Sieg.**

Herr Urbach lässt daraufhin über Ziffer 2. des Beschlussvorschlages abstimmen. Wer Herrn Kurz als Stellvertreter von Herrn Schmickler entsenden wolle, der stimme mit „Ja“, wer Herrn Schundau als Stellvertreter von Herrn Schmickler entsenden wolle, der stimme mit „Nein“.

Mit „Ja“ stimmen 13 Ausschussmitglieder von CDU, SPD und FDP. Mit „Nein“ stimmen drei Ausschussmitglieder von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und KIDinitiative.

Der Rat fasst damit mehrheitlich folgende **Beschlussempfehlung**:

- 2. In die Mitgliederversammlung der noch zu gründenden Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Stadtbahn Rhein-Sieg werden als Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach Herr Stadtbaurat Stephan Schmickler und als dessen Stellvertreter Herr Jürgen Kurz entsandt.**

**10. Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs für die Feuerwehr
0525/2009**

Herr Kamp bittet um Erläuterung, ob es sich um eine zusätzliche oder vorgezogene Anschaffung handle und ob das Konzept der Feuerwehr geändert worden sei.

Herr Widdenhöfer erläutert, die Investitionsplanung der Feuerwehr richte sich grundsätzlich nach dem vom Rat beschlossenen Brandschutzbedarfsplan. Im Brandschutzbedarfsplan sei für das Jahr 2010 nicht die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges, sondern eines Schlauchwagens in Höhe von ca. 300.000,- EUR und eines „Gerätewagen Gefahrgut“ in Höhe von 345.000,- EUR geplant. In dieser Höhe sei in 2009 eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen. Intern sei mit der Feuerwehr einvernehmlich vereinbart worden, den Kauf dieser Fahrzeuge zurückzustellen, da ihre Anschaffung im nächsten Jahr nicht zwingend erforderlich sei. Zwingend erforderlich sei jedoch die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges für 400.000,- EUR, das bei jedem Feuerwehreinsatz („Erstangriff“) benötigt werde. Das bisherige Fahrzeug sei im nächsten Jahr bereits seit 14 Jahren im Einsatz. Die Verpflichtungsermächtigung solle von 640.000,- EUR auf 400.000,- EUR reduziert werden, so dass die Verwaltung jetzt mit dem Ausschreibungsverfahren beginnen könne, da die Lieferzeit zehn bis zwölf Monate betrage. Dieses Verfahren sei mit der Feuerwehr abgestimmt und werde auch von dieser dringend erbeten. Es handle sich um einen Austausch innerhalb des Brandschutzbedarfsplans.

Herr Lang fragt, ob die Anschaffung unter die Regelungen des Nothaushaltes falle; dies werde in der Vorlage nicht dargestellt.

Herr Urbach antwortet, es gehe um eine Verpflichtungsermächtigung. Der Brandschutz sei eine Pflichtaufgabe.

Herr Kleine äußert die Zustimmung der SPD-Fraktion. Vor einer Vergabe solle die Angelegenheit jedoch noch einmal vorgelegt werden.

Herr Urbach antwortet, der Vergabeausschuss werde sich ohnehin noch mit der Vergabe befassen.

Herr Mömkes erläutert, der CDU-Fraktion sei die Vorlage nicht deutlich genug. Es sei nicht ersichtlich, warum ausgerechnet ein Hilfeleistungslöschfahrzeug angeschafft werden solle und welchen Zweck dieses Fahrzeug überhaupt erfülle. Er bittet um Darstellung der Leistungs- und Einsatzmöglichkeiten. Nach seiner Kenntnis könne dieses Fahrzeug - im Gegensatz zu einem Löschgruppenfahrzeug - keine größeren Personengruppen transportieren. Es sei ihm insofern nicht ersichtlich, ob

das Löschgruppenfahrzeug überhaupt durch ein Hilfeleistungslöschfahrzeug vollwertig ersetzt werden könne.

Herr Widdenhöfer antwortet, das Verfahren sei mit der Feuerwehr abgestimmt. Das Hilfeleistungslöschfahrzeug könne neun Personen transportieren. Das Fahrzeug sei eine Kombination aus Löschfahrzeug und Rüstwagen und könne diese Fahrzeuge ersetzen, weil es alles an Bord habe, was die Feuerwehr für einen „Erstangriff“ benötige. Er halte erläuternde Unterlagen zur Verfügung, die die Ausschusmitglieder jetzt einsehen könnten.

Herr Kamp fragt, ob bis 2013 dann planmäßig drei Fahrzeuge angeschafft würden oder ob das Hilfeleistungslöschfahrzeug zusätzlich angeschafft werde.

Herr Widdenhöfer erläutert, die im Brandschutzbedarfsplan vorgesehene Reihenfolge werde geändert; es werde kein zusätzliches Fahrzeug angeschafft. Der Kauf eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges sei für 2013 vorgesehen gewesen; dies solle auf Wunsch der Feuerwehr vorgezogen und der für 2010 vorgesehene Kauf eines Schlauchwagens und eines Gerätewagens zurückgestellt werden. Der Brandschutzbedarfsplan solle abgearbeitet werden.

Herr Wilhelm gibt zu bedenken, dass laut Vorlage durch den „Tausch“ Erhaltungsmaßnahmen in Höhe von ca. 14.000,- EUR an den weiter verwendeten alten Fahrzeugen durchzuführen seien. Zudem werde in der Vorlage zwar einerseits dargelegt, dass der Schlauch- und der Gerätewagen erst in 2013 ersetzt werden sollen, dass aber andererseits in der zweiten Jahreshälfte 2010 der Zustand dieser Fahrzeuge neu zu beurteilen sei. Er sehe auf Grund dieser Formulierungen die Gefahr, dass diese beiden Fahrzeuge ebenfalls im kommenden Jahr ersetzt werden müssten.

Herr Lang fragt, ob durch den Vorschlag der Verwaltung Geld gespart werde, weil die Anschaffung zweier Fahrzeuge entfalle. Allein aus der Tatsache, dass der Brandschutz Pflichtaufgabe sei, könne er keine Pflicht erkennen, den Austausch eines nicht untauglichen Fahrzeuges vorzuziehen.

Herr Mumdey antwortet, die Feuerwehr sei in Bezug auf die Vorgaben der Haushaltssperre eine der Hauptleittragenden. Es seien in diesem Jahr mehrere Fahrzeuge der Haushaltssperre zum Opfer gefallen, da der Fachbereich 3 auf Grund der Wahlen nicht dazu gekommen sei, einige Ausschreibungen vorzunehmen.

Herr Kleine erläutert, wenn die Feuerwehr den Austausch eines derart alten Fahrzeuges für notwendig erachte, so sei dies plausibel. Er bittet um Abstimmung.

Herr Hoffstadt bittet darum, in derartigen Vorlagen künftig die Relation zwischen Neuanschaffung und Erhaltungsaufwand darzustellen. Auch für den vorliegenden Fall solle die Verwaltung dies den Ratsmitgliedern - wenn auch nachträglich - darstellen.

Herr Urbach antwortet, die Anregung werde aufgenommen.

Herr Lang beantragt die Ergänzung des Beschlussvorschlages dahingehend, dass das Fahrzeug nur „vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung“ bestellt werde.

Herr Urbach entgegnet, dies sei nicht schlüssig, da es sich bei dem Beschlussvorschlag um eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung handele. Die Verwaltung werde dazu einladen, sich das Fahrzeug vor Ort anzuschauen.

Herr Urbach lässt daraufhin über den Antrag von Herrn Lang, den Beschlussvorschlag um die Formulierung „vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung“ zu ergänzen, abstimmen.

Für diesen Antrag stimmt die DIE LINKE. (mit BfBB). Mit Gegenstimmen der übrigen Ausschussmitglieder wird der Antrag bei Enthaltung der KIDitiative mehrheitlich abgelehnt.

Herr Urbach lässt daraufhin über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgende **Beschlussempfehlung**:

Der Rat stimmt der Leistung und Deckung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung des Haushaltsjahres 2009 in Höhe von 400.000,- EUR gemäß § 85 Absatz 1 GO NRW zu.

**11. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2009
- Die Vorlage wird nachgereicht. -**

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

12. Anträge der Fraktionen

**12.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 08.12.2009, die Tagesordnungen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 15.12.2009 und der Sitzung des Rates am 17.12.2009 aus Dringlichkeitsgründen zu erweitern und zu beschließen, die Stelle 2-107 (Fachbereichsleiterin/Fachbereichsleiter Finanzen) bis zur Entscheidung des Stellenplans 2010 mit einer Wiederbesetzungssperre zu versehen
0570/2009**

Herr Waldschmidt erläutert den Antrag der SPD-Fraktion. Er bittet den Kämmerer, der die Aufgaben der Fachbereichsleitung bisher wahrgenommen und in die Stelle entsprechenden Einblick habe, um Darstellung seiner Auffassung.

Herr Lang erläutert, er könne es verstehen, dass der Bürgermeister im Umfeld des Kämmerers jemanden haben wolle, der „aufpasse“. Er fragt, ob dies auch ein Grund für die Besetzung der Stelle sei. Zudem bittet er um Auskunft, ob es zutrefte, dass der Bürgermeister die zur Diskussion stehende Umbesetzung schon vor der Wahl geplant habe und er bittet um Auskunft über die weiteren Bewerber.

Zur Beantwortung dieser Frage verweist Herr Urbach auf den nicht öffentlichen Teil der Sitzung. Er sei keinesfalls der Meinung, dass jemand auf den Kämmerer „aufpassen“ müsse. Es bestehe eine kollegiale Zusammenarbeit zwischen Bürgermeister und Kämmerer. Ihm sei der Finanzbereich im Übrigen aus seiner beruflichen Vergangenheit heraus nicht unbekannt. Er habe sich vor der Wahl nicht um das Thema Besetzung der Stelle Leitung Fachbereich 2 gekümmert.

Herr Mumdey antwortet, als Herr Muth die Stadtverwaltung verlassen habe, sei zwischen dem damaligen Bürgermeister und den Kooperationsfraktionen vereinbart worden, die Stelle vorerst nicht zu besetzen mit der Bedingung, dass der Kämmerer Führungsaufgaben für den Fachbereich 2 übernehme und dass ein zweiter Betriebswirt eingestellt werde. Die Einstellung eines weiteren Betriebswirtes sei auch für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz und als Vertretung des anderen Betriebswirtes dringend notwendig gewesen. Einerseits könne man diesen Zustand natürlich beibehalten; jedoch sei auch im Fachbereich 2 noch Einiges aufzuarbeiten, was aber nur mit zusätzlichem Personal möglich wäre. Der Arbeitsvertrag von einem der beiden Betriebswirte sei zudem befristet. Eine Verwaltung von der Größe der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach könne aber nicht mit nur einem Betriebswirt arbeiten. Er wolle vor diesem Hintergrund auch darauf hinweisen, dass das NKF ohne zusätzliches Personal eingeführt worden sei. Die Vorlage sei dahingehend zu korrigieren, dass

er nicht nur 40%-50% seiner Arbeitskraft für Führungsaufgaben des FB 2 aufbringe, sondern deutlich über 50%.

Herr Waldschmidt erläutert, der Arbeitsvertrag eines der beiden nach Auskunft des Kämmerers in der Kämmerei dringend benötigten Betriebswirte laufe aus. Bei der Ausschreibung der Stelle Leitung FB 2 sei im Anforderungsprofil die Anforderung „Betriebswirt“ nicht aufgeführt worden. Die Stellenausschreibung sei bewusst derart offen formuliert worden, da jemand auf dieser Stelle untergebracht werden solle, der seine jetzige Stelle für jemand anderen frei machen müsse. Solche „Spieleereien“ seien zwar üblich, jedoch im Nothaushalt nicht zu verantworten. Er wisse, dass es im Vorfeld zu entsprechenden Absprachen zwischen CDU und FDP gekommen sei. Er fragt den Bürgermeister, wie er den Bürgerinnen und Bürgern die Notwendigkeit erheblicher Einschnitte erklären wolle, wenn er auf Grund seiner persönlichen Personalplanung eine zusätzliche Stelle für 85.000,- EUR pro Jahr besetze.

Herr Urbach entgegnet, die Stellenausschreibung sei sehr offen formuliert worden. Wenn es jedoch tatsächlich so wäre, dass er den Bewerberkreis hätte klein halten wollen, so hätte er eine engere Formulierung vornehmen müssen, was aber bewusst nicht geschehen sei. Dies habe der Personalrat im Übrigen sehr begrüßt. Es sei schlichtweg falsch und inhaltlich nicht zu belegen, dass jemand seine Stelle wechseln müsse. Es handele sich im Übrigen nicht um eine zusätzliche Stelle, sondern um eine Stelle, die in dem auch von der SPD-Fraktion beschlossenen Stellenplan enthalten sei. Die Haushaltssituation der Stadt spreche für eine Wiederbesetzung dieser Stelle, da sich die Stadt seit einigen Monaten faktisch im Nothaushalt befinde, was einen höheren Finanzsteuerungsaufwand mit sich bringe. Gerade die Haushaltsplanaufstellung sei nur sehr schwer bzw. mit ganz erheblicher Personalbelastung im FB 2 möglich, damit im Januar der Haushalt eingebracht werden könne. Die Situation gestalte sich aktuell derart, dass Fristen nicht mehr eingehalten werden könnten, wenn eine Mitarbeiterin im FB 2 ausfallen würde. Dieser Zustand sei für eine Großstadt nicht haltbar. Zudem müsse der Kämmerer von dem derzeitigen Schwerpunkt seiner Arbeit für den FB 2 wieder entlastet werden, damit er auch seine weiteren Aufgaben in den Bereichen Jugend, Soziales, Schule, Bildung usw. wieder voll wahrnehmen könne. Eine Vernachlässigung dieser Felder sei auf Dauer nicht akzeptabel. Die Stadtverwaltung habe im Übrigen einmal 24 Amtsleiterinnen und Amtsleiter beschäftigt, was auf acht Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleiter reduziert worden sei. Dies sei wahrlich keine üppige Personalausstattung. Das Stellenbesetzungsverfahren sei vor diesem Hintergrund richtiger Weise eingeleitet und durchgeführt worden. Wenn der SPD-Fraktion das Ergebnis des Verfahrens missfalle, so sei dies nicht Sache des Bürgermeisters, der im Übrigen für die Besetzung von Stellen der Fachbereichsleitung zuständig sei. Die SPD-Fraktion habe, um dem entgegen treten zu können, den Umweg über die Einrichtung einer Wiederbesetzungssperre im Stellenplan gewählt. Ob dies fair sei oder nicht, bleibe dahingestellt. Die Stelle sei auch nach Nothaushaltskriterien wieder besetzbar, da sie seit über einem Jahr vakant sei.

Herr Nagelschmidt fragt Herrn Waldschmidt, wie es aus seiner Sicht weitergehen solle. Der Arbeitsvertrag eines Betriebswirtes im FB 2 sei bis zum 30.11.2010 befristet und diese Stelle dürfe nach den Regeln des Nothaushaltsrechtes nicht wieder besetzt werden. Er fragt, was es für die Verwaltung bedeuten würde, wenn dann auch die Stelle Leitung FB 2 nicht wieder besetzt werde. Zudem fragt Herr Nagelschmidt, ob es zutrefte, dass - wenn eine interne Stellenbesetzung vorgenommen werde - die dadurch frei werdende Stelle zunächst nicht wieder besetzt werden dürfe.

Herr Urbach antwortet, dass dies im Grundsatz richtig sei. Die Verwaltung könne jedoch in beiden Fällen mit der Kommunalaufsicht über Ausnahmen von der Wiederbesetzungssperre verhandeln. Dies sei für die Stelle Leitung FB 2 wegen Fristablaufs aber nicht erforderlich.

Herr Lang fragt, ob die Wiederbesetzungssperre demnach nur für niedriger bewertete Stellen gelte. Die gesamte Verwaltung beklage mittlerweile die durch die Wiederbesetzungssperre verursachte Mehrarbeit für die verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Verwaltungsleitung solle

keine Unterschiede machen zwischen der Wiederbesetzung niedriger und höher bewerteter Stellen. Es sei lobenswert, dass der Bürgermeister nach eigener Aussage zunächst die Stelle Leitung FB 1 einsparen wolle. Dies solle vor dem Hintergrund, dass der Kämmerer den vom Bürgermeister bevorzugten Kandidaten nicht favorisiere, aber auch für die Stelle Leitung FB 2 gelten. Er habe es noch nie erlebt, dass ein Bürgermeister eine Stellenvermehrung gegen den Willen des Vorgesetzten des künftigen Stelleninhabers vorgenommen habe. Der Kämmerer habe dargelegt, sich mit einer Weiterbeschäftigung des zweiten Betriebswirtes begnügen zu können.

Herr Urbach entgegnet, es handele sich um eine Stelle, die nach den Nothaushaltskriterien für ein Jahr freizuhalten war. Diese Frist sei nun abgelaufen. Dabei gebe es keinen Unterschied zwischen Stellen des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes. Es handele sich außerdem nicht um eine zusätzliche Stelle. Der Kämmerer habe nicht geäußert, dass er kein zusätzliches Personal benötige. Er selbst habe auch vor der Wahl nie geäußert, die Stelle Leitung FB 1 einsparen zu wollen, sondern die Meinung vertreten, dass es in Nachfolge von Herrn Kreilkamp nicht erforderlich sein werde, die Stelle mit Dezernentenstatus aufrecht zu erhalten und dass die Stelle von Besoldungsgruppe B 2 auf Besoldungsgruppe A 15 herabgewertet werden könne, damit sie sich auf der gleichen Ebene bewege wie die anderen Stellen der Fachbereichsleitung, was eine dauerhafte Personalkosteneinsparung mit sich bringe.

Herr Kleine erläutert, es sei nahe liegend, dass der Kämmerer sich eine Fachkraft möglichst mit betriebswirtschaftlichem oder ähnlichem Hintergrund wünsche. Das bedeute ja nicht, dass man nicht mit der SPD-Fraktion reden könnte, wenn im Umfeld des Bürgermeisters bestimmte Wünsche bestünden. Es gebe vielleicht andere Lösungsmöglichkeiten, die sich nicht auf die Stelle Leitung FB 2 bezögen. Die SPD-Fraktion habe Bedenken, dass diese Stelle mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter besetzt werde, die oder der zwar sehr gute Arbeit mache, aber für diese Stelle eher suboptimal geeignet sei.

Herr Urbach antwortet, die Stellenausschreibung sei so offen formuliert worden, dass sie auch Betriebswirte umfasst habe und es habe auch Bewerbungen mit betriebswirtschaftlichem Hintergrund gegeben. Die Auswahlkommission habe ein eindeutiges Votum abgegeben. Es wäre durchaus nicht ungewöhnlich gewesen, wenn er selbst an der einen oder anderen Stelle einen Austausch vorgenommen oder verwaltungsexterne Personen eingebracht hätte. Dies sei jedoch an keiner Stelle erfolgt. Er glaube, dass die Stadt Bergisch Gladbach mit hervorragendem Personal ausgestattet sei und nicht zuletzt deshalb sei die Stelle Leitung FB 2 intern ausgeschrieben worden.

Herr Ziffus erinnert an die Controllingberichte, in denen immer wieder festgestellt worden sei, dass Einiges nicht optimal liefe. Gerade in Zeiten knapper Kassen benötige die Stadt zum 30.06. die Abschlüsse sowohl aus dem Kernhaushalt, als auch aus den peripheren Haushalten. Er könne die Auffassung des Kämmerers und des Bürgermeisters nachvollziehen, dass dies mit der bestehenden Personalsituation schwierig werde. Die Stelle solle daher wieder besetzt werden.

Herr Mömkes bittet um eine vernünftige und sachliche Diskussion. Die Verwaltung habe deutlich dargelegt, warum die Wiederbesetzung der bestehenden Stelle notwendig sei. Wenn die Verwaltung bei der Aufstellung des Stellenplans 2009 festgestellt hätte, dass die Wiederbesetzung nicht notwendig wäre, so hätte man die Stelle schon vor einem Jahr streichen können. Die Stelle sei bewusst beibehalten worden und solle nun auf Grund des Nothaushaltes wieder besetzt werden. Die CDU-Fraktion lehne den Antrag der SPD-Fraktion ab.

Herr Dr. Fischer ergänzt, es gebe viele andere Beispiele für Stellenbesetzungen, bei denen sich gezeigt habe, dass auch Mitarbeiter mit anderen Professionen sehr gute Arbeit geleistet hätten. So sei beispielsweise auch der technische FB 7 vor Herrn Kremer von einem Juristen geleitet worden. Für die FDP-Fraktion habe es Priorität, die Stelle aus Kostengründen intern so schnell wie möglich zu besetzen. Den Antrag der SPD-Fraktion lehne die FDP-Fraktion daher ab.

Herr Mumdey erläutert, der FB 2 benötige nach seiner Auffassung unbedingt zwei Betriebswirte, von denen einer für das Rechnungswesen und einer für die Eröffnungs- und Schlussbilanz, Anlagenbuchhaltung etc. verantwortlich sei. Dies sei ohne betriebswirtschaftliche Ausbildung nicht machbar. Für diese beiden Stellen sei die Aussage von Herrn Dr. Fischer unzutreffend.

Herr Dr. Baeumle-Courth hält es für eine Bankrotterklärung, dass im FB 2 lediglich zwei Betriebswirte beschäftigt sind. Der FB 2 benötige selbstverständlich betriebswirtschaftliches Know-How und er gehe davon aus, dass dies bei der Stellenbesetzung auch beachtet werde. Einen FB 2 ohne Leitung könne er sich nicht vorstellen; der künftige Stelleninhaber müsse deshalb auch über Führungskompetenz verfügen. Er könne sich in Bezug auf den zeitlichen Verlauf der Stellenbesetzung nicht vorstellen, dass eine Person, die bisher fachlich nicht mit der Thematik betraut sei, sich in die Haushaltsaufstellung bis Januar 2010 noch nennenswert einbringen könne; es sei denn, die Person wirke jetzt schon daran mit. Bei der Stellenbesetzung solle auch berücksichtigt werden, dass bisher nur eine Stelle auf Ebene der Fachbereichsleitungen mit einer Frau besetzt sei.

Herr Schütz spricht sich gegen den Antrag der SPD-Fraktion aus, da die Stelle aus Sicht der Fraktion KIDinitiative in der derzeitigen Haushaltssituation wieder besetzt werden müsse. Es sei ihm noch nicht deutlich geworden, warum Herr Mumdey einerseits dringend Betriebswirte benötige, die Stelle der Fachbereichsleitung andererseits aber nicht mit einem Betriebswirt besetzt werden solle, was wohl dazu führen werde, das zusätzliche Personal eingestellt werden müsse. Er fragt, ob und wann dies geschehen werde. Es könne für die Stadt mittelfristig teuer werden, wenn im FB 2 nicht genügend Personal vorhanden sei. Die für die Besetzung der Stelle benötigten Mittel seien im Vergleich mit dem Schuldenstand der Stadt „Peanuts“.

Herr Nagelschmidt erinnert daran, dass die SPD-Fraktion bei der Frage der Besetzung der Stelle des Kämmerers argumentiert habe, der Bewerber müsse nicht unbedingt ein Betriebswirt sein, sondern dass die Aufgabe auch durch einen Juristen wahrgenommen werden könne.

Herr Zalfen beantragt die namentliche Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion.

Herr Urbach lässt daraufhin über den Antrag auf namentliche Abstimmung abstimmen.

Für den Antrag auf namentliche Abstimmung stimmen sieben Ausschussmitglieder von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. (mit BfBB) bei zehn Gegenstimmen von CDU, FDP und KIDinitiative. Die gemäß § 18 Absatz 3 Geschäftsordnung in Verbindung mit § 28 Geschäftsordnung in Verbindung mit § 50 Absatz 1 Satz 4 GO NRW erforderliche Anzahl von mindestens einem Zwanzigstel der Ausschussmitglieder ist damit erreicht. Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird angenommen.

Herr Urbach lässt daraufhin über den Antrag der SPD-Fraktion, die Stelle 2-107 (Fachbereichsleiterin/Fachbereichsleiter Finanzen) bis zur Entscheidung des Stellenplans 2010 mit einer Wiederbesetzungssperre zu versehen, namentlich abstimmen.

Herr Urbach erläutert die Stimmabgabe. Wer dem Antrag zustimmen wolle, der stimme mit „Ja“, wer den Antrag ablehnen wolle, der stimme mit „Nein“ und wer sich der Stimme enthalten wolle, der stimme mit „Enthaltung“. Sodann verliest Herr Urbach die Namen der Ausschussmitglieder in alphabetischer Reihenfolge und die Ausschussmitglieder geben wie folgt ihre Stimmen ab:

Herr Dr. Baeumle-Courth	Enthaltung
Herr Dr. Fischer	Nein
Herr Gerhards	Nein

Herr Haasbach	Nein
Herr Hoffstadt	Ja
Herr Kleine	Ja
Herr Lang	Ja
Frau Lehnert	Nein
Herr Mömkes	Nein
Frau Münzer	Nein
Herr Nagelschmidt	Nein
Herr Schütz	Nein
Herr Urbach	Nein
Herr Waldschmidt	Ja
Herr Wilhelm	Nein
Herr Willnecker	Nein
Herr Zalfen	Ja
Herr Ziffus	Enthaltung

Für den Antrag der SPD-Fraktion, die Stelle 2-107 (Fachbereichsleiterin/Fachbereichsleiter Finanzen) bis zur Entscheidung des Stellenplans 2010 mit einer Wiederbesetzungssperre zu versehen, stimmen fünf Ausschussmitglieder, elf Ausschussmitglieder stimmen dagegen. Zwei Ausschussmitglieder enthalten sich der Stimme. Der Antrag wird damit mehrheitlich abgelehnt.

13. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Waldschmidt: Anfrage zu den Auswirkungen der aktuellen Steuergesetzgebung des Bundes auf die Stadt Bergisch Gladbach

Herr Waldschmidt fragt, wie sich die aktuelle Steuergesetzgebung des Bundes auf die Stadt Bergisch Gladbach auswirken werde.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung dieser Anfrage.

Herr Dr. Baeumle-Courth: Anfrage zur Arbeitszeitverordnung Feuerwehr

Herr Dr. Baeumle-Courth fragt, welche Auswirkungen die über die EU-Richtlinien hinaus gehende Verordnung der Landesregierung zur Limitierung von Überstunden im Bereich Feuerwehr für die Stadt Bergisch Gladbach habe.

Herr Widdenhöfer antwortet, die Arbeitszeitverordnung Feuerwehr sehe auf der Grundlage einer EU-Richtlinie nur noch 48 statt bisher 54 Stunden Arbeitszeit vor. Sie eröffne jedoch auch die Möglichkeit, im Rahmen einer Individualvereinbarung (sog. „Opt-Out-Vereinbarung“) freiwillig 54 Stunden zu vereinbaren. Die Stadt Bergisch Gladbach habe diese Vereinbarung mit allen Feuerwehrbeamten gegen ein zusätzliches Entgelt von 20,- EUR pro Schicht abgeschlossen, wie es auch die Verordnung vorsehe. Die Verordnung laufe jedoch Ende 2010 aus. Momentan würden die kommunalen Spitzenverbände über eine Verlängerung bis Ende 2013 verhandeln. Wenn diese Regelung auslaufe, müssten im Bereich Feuerwehr zwölf zusätzliche Stellen eingerichtet werden, um den heutigen Standard halten zu können.

Herr Schütz: Anfrage zur Sanierung des Otto-Hahn-Gymnasiums

Herr Schütz fragt den Bürgermeister, welchen Eindruck er bei seiner Besichtigung von den Zuständen am Otto-Hahn-Gymnasium erhalten habe, welche Zusagen er dabei gemacht habe und in welchen Zeiträumen und zu welchen Kosten die Stadt Sanierungsmaßnahmen vornehmen wolle.

Herr Urbach antwortet, er habe zusammen mit Herrn Dr. Speer und Herrn Martmann die Schule besichtigt. Er sei über den Zustand mancher Räume in der Schule erschüttert. Die Verwaltung werde in Bezug auf den Investitionsplan wahrscheinlich einen Vorschlag unterbreiten können, in dem in 2010 unabdingbar vorzunehmende Maßnahmen noch unter den Kreditdeckel gebracht werden können. In den Folgejahren würde aber für Investitionen in den Otto-Hahn-Schulen ein Mehrfaches dessen benötigt, was der Stadt im Jahr 2010 zur Verfügung stehe. Er wolle den Schulen aber zumindest eine Perspektive anbieten, denn die Zustände an einigen Schulen seien dramatisch.

Herr Dr. Fischer: Anfrage zum Brandschutzbedarfsplan und zu weiteren Aufwendungen durch übertragene Aufgaben

Herr Dr. Fischer fragt, welche Zusatzkosten der Brandschutzbedarfsplan für die Stadt verursacht habe. Die Stadt erbringe mit eigenen Mitteln Leistungen wie z.B. zusätzliches Personal und neue Geräte, die nicht refinanziert würden. Zudem bittet er um Auskunft, welche weiteren Aufwendungen die Stadt in den vergangenen fünf Jahren durch Gesetze und Verordnungen habe übernehmen müssen, für die die Stadt keine Refinanzierung erhalte.

Herr Urbach antwortet, er habe die Fachbereichsleiter gebeten, zu diesem Thema exemplarisch Beispiele aus den Fachbereichen darzustellen, da die Einhaltung des Konnexitätsprinzips in den Gremien des Städte- und Gemeindebundes NRW und mit den Bundestags- und Landtagsabgeordneten diskutiert werde. Er schlage Herrn Dr. Fischer auf Grund des hohen Aufwandes vor, keine flächendeckende Darstellung vorzunehmen, sondern exemplarisch Beispiele darzustellen. In der heutigen Verwaltungskonferenz sei dieses Thema an Hand der auf die Kommunen übertragenen Kanaldichtungsprüfung diskutiert worden, die für die Stadt Bergisch Gladbach eine Belastung von 3,3 Millionen EUR jährlich verursache.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.